

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch



Regierungsrat _____

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

per Mail:
evelyn.mayer@bk.admin.ch

Schaffhausen, 17. August 2021

**Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs);
Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur eingangs erwähnten Vernehmlassung und nehmen dazu fristgerecht Stellung.

Wir unterstützen grundsätzlich die Stossrichtung und Zielsetzung der Neuausrichtung des E-Voting-Versuchsbetriebs.

Die Anforderungen an die elektronische Stimmabgabe waren bereits vor der Neuausrichtung hoch und wurden jetzt erweitert und erhöht. Dies ist zu begrüßen.

Der Kanton Schaffhausen hat - wie alle anderen bisher E-Voting durchführenden Kantone - positive Erfahrungen mit dem elektronischen Stimmkanal gemacht. Die Urnengänge konnten reibungslos durchgeführt werden, und das Angebot wurde von den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern geschätzt und rege genutzt. Sie können ihr Stimmrecht teilweise nur dank E-Voting ausüben. Wir sind überzeugt von den Vorteilen des elektronischen Stimmkanals und begrüßen es, dass mit der vorliegenden Revision die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Versuchsbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Die Kosten für E-Voting sind hoch. Die im Rahmen der Neuausrichtung definierten Massnahmen erhöhen die Kosten weiter; insbesondere die längerfristigen Massnahmen sind mit sehr hohen Kosten verbunden. Die Finanzierung von E-Voting muss nachhaltig und langfristig gesichert werden. Ohne eine massgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes können diese Massnahmen nicht umgesetzt werden.

Es ist sinnvoll, dass nur noch vollständig verifizierbare Systeme zugelassen werden und dass die Anforderungen weiter präzisiert wurden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz, welche wir vollumfänglich unterstützen.

Für die weiteren Ausführungen verweisen wir auf den beigefügten Fragenkatalog.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme dienen zu können, und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Walter Vogelsanger

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger

